

es so viele unter uns, oft in fanatischer Weise, treiben, oft ohne recht zu wissen, wie groß oder klein der durch jene vermeintlichen Sünder angerichtete Schaden eigentlich ist. Der Hebammenstand ist auf diese Weise in den Augen des Publikums heute stark diskreditiert und der Ärztestand, zumal der vielgeplagte Praktiker, auch nicht wenig. Man kann über den Wert des polizeilichen Meldewesens bei übertragbaren Krankheiten denken, wie man will, man wird zugeben müssen, daß mit jeder Meldung eines Puerperalfiebers gewissermaßen eine *Diminutio capitis* für Arzt oder Hebamme oder beide verknüpft ist. Das ist bei keiner anderen Meldung übertragbarer Krankheiten in diesem Maße der Fall, und das ist ja doch auch der einzige Grund, warum das Bestreben herrscht, die Meldung zu umgehen, sich also gewissermaßen nicht selbst anzuklagen. Nun wird das Odium, das der Puerperalfiebermeldung anhaftet, gewiß nicht durch eine Änderung der Statistik ohne weiteres auszutilgen sein, aber doch wird sich mit der Zeit auch im großen Publikum die Überzeugung Bahn brechen, daß an den üblen Ausgängen nach Fehlgeburten, also innerhalb der ersten 4 Monate der Schwangerschaft, im allgemeinen, d. h. wenn nicht besonders grobe Verstöße oder Verletzungen gemacht werden, weder Arzt noch Hebamme Schuld tragen. Dies aber ist heutzutage die Schwangerschaftszeit, innerhalb der sich die meisten Verbrechen gegen das keimende Leben abspielen. Wir Ärzte sind uns ja wohl heute darin einig, daß der allergrößte Teil, wohl 90%, der septischen Aborte, zumal in den Großstädten, auf illegale Eingriffe zurückzuführen ist. Wir müssen uns demgemäß energisch dagegen verwahren, daß diese ständig an Zahl und Schwere zunehmenden Fälle weiter unser Schuldkonto belasten und wir müssen uns auch, wie ich das anderenorts³ schon genauer ausgeführt habe, bei der Begutachtung forensischer Fälle, wo es sich um Verletzungen des Uterus usw. handelt, die beim septischen Organ so leicht möglich sind, auf das genaueste überlegen, ob der üble Ausgang nicht etwa lediglich eine Folge der Sepsis und die Perforation von ganz nebensächlicher Bedeutung gewesen ist.

Ich hoffe, daß es nur dieser Anregung bedarf, um Personen und Kräfte mobil zu machen, die an geeigneter Stelle die erwünschte Änderung unserer offiziellen Statistik durchsetzen in dem Sinne, daß die septischen puerperalen Erkrankungen und Todesfälle nach Schwangerschaften der ersten 4 Monate abgesondert werden.

II.

Der Kampf gegen die kriminelle Fruchtabtreibung.

Von

Dr. Arturo Brun,

Frauenarzt und Gerichtsarzt in Triest.

Immer wieder tauchen neue Vorschläge zur Bekämpfung der kriminellen Fruchtabtreibung auf, und immer von neuem erweisen sie sich als fruchtlos. Das kommt daher, weil dieses Verbrechen mit den sozialen Grundlagen der Gesellschaft eng verknüpft ist, so daß nur dann die Hoffnung vorhanden wäre, gegen dasselbe erfolgreich zu kämpfen, wenn es gelänge, den Hebel an die Wurzeln des Übels zu setzen. Daß aber dies nicht so ohne weiteres geht, ist jedem Einsichtigen klar, und daher kann nur danach getrachtet werden, das, was nicht auszurotten ist, wenigstens so gut als möglich einzuschränken. Diese Pflicht obliegt nicht nur

³ »Der Frauenarzt«. XXVII. Jahrg. Hft. 3.

den Juristen, sondern auch den Ärzten, und besonders den Frauenärzten, weil diese am meisten Gelegenheit haben, die schrecklichen Folgen der kriminellen Fruchtabtreibungen an den Frauen zu beobachten und mit solchen Pat. in Berührung zu kommen.

In der Tat haben sich schon mehrere Geburtshelfer dafür interessiert, und im vorigen Jahre hatte auch v. Winckel kurz vor seinem Tode eine populär abgefaßte Schrift über dieses Thema¹ veröffentlicht, welche meiner Ansicht nach wegen der von ihm gemachten Vorschläge zur Bekämpfung der kriminellen Fruchtabtreibung eine besondere Besprechung in dieser Zeitschrift verdient.

Um für weitere Vorschläge eine sichere Basis zu gewinnen, forderte v. Winckel vor allem, daß die einzelnen Hebammen verpflichtet werden, bei jedem Abortus den Bezirksarzt aufzusuchen und das abgegangene Ei sowohl als ein genau ausgefülltes Formular demselben vorzulegen, damit man auf diese Weise über die Häufigkeit sowohl der Fehlgeburten als auch der künstlich herbeigeführten Schwangerschaftsunterbrechungen einen sicheren Überblick gewinne. Dasselbe verlangte v. Winckel von Ärzten. »Schon die Tatsache, daß die Behörden auch die Beschaffenheit der abgegangenen Früchte einer genauen Untersuchung unterziehen, würde Personen, die zu solchen Verbrechen geneigt wären, wohl einen heilsamen Schrecken einflößen.«

So wünschenswert nun auch genaue statistische Angaben über die Häufigkeit der Fehlgeburten wären, ein praktischer Wert dieser Anzeigen zur Verminderung krimineller Fruchtabtreibungen läßt sich aus diesen Forderungen wohl schwerlich ableiten. Schon die moderne Technik der künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft, die von denjenigen, die dieses Verbrechen gewerbsmäßig betreiben, gründlich beherrscht wird, verhindert, aus dem gewöhnlich unverletzt gebliebenen Ei Rückschlüsse auf die Ursache der Schwangerschaftsunterbrechung zu ziehen, abgesehen davon, daß, falls an den Eihüllen verdächtige Merkmale sichtbar wären, es der sich schuldig fühlenden Hebamme stets ein Leichtes wäre, dem Bezirksarzte unter irgend einem plausiblen Vorwande das Ei vorzuenthalten. Die Frauen aber, die ein solches Verbrechen an sich haben vornehmen lassen, würden bei solchen Maßnahmen (da diese Tatsachen dem Publikum nicht geheim blieben) es auf jede mögliche Weise zu vermeiden trachten, die Hilfe eines Arztes oder einer Hebamme in Anspruch zu nehmen, was selbstverständlich die Gefahr dieses Eingriffes nur noch bedeutend erhöhen würde.

Auch der Vorschlag v. Winckel's, die Privatentbindungsanstalten einer strengen staatlichen Kontrolle zu unterstellen, hat mehr theoretischen als praktischen Wert schon aus dem einfachen Grunde, weil die meisten in verbrecherischer Weise ausgeführten Abtreibungsversuche entweder ambulatorisch oder in der Wohnung der Pat. vorgenommen werden, wie ich selbst mehrmals aus den Akten der Prozesse, in denen ich als Sachverständiger zugezogen wurde, entnehmen konnte. Daß selbstverständlich heutzutage von den die Fruchtabtreibung gewerbsmäßig Betreibenden Medikamente fast nicht mehr benutzt werden, liegt auf der Hand, weshalb die Fahndung nach derartigen Medikamenten in den Privatentbindungsanstalten, wie v. Winckel sie forderte, ebenfalls nutzlos wäre.

Weiter verlangte v. Winckel, daß ein Kampf gegen die berüchtigten Zeitungsannoncen unternommen werde. »Zunächst sollte derjenige Polizeiarzt, welcher die Prostituierten zu kontrollieren hat, mindestens wöchentlich einmal

¹ Die kriminelle Fruchtabtreibung. Eine Studie für Mediziner, Juristen und Laienrichter. Berlin-Lichterfelde, Langenscheid, 1911.

die in den öffentlichen Blättern in dieser Hinsicht publizierten Annoncen feststellen und die Personen eruieren, von denen jene Annoncen herrühren, damit die Polizei ein Augenmerk auf dieselben richten, eventuell bei ihnen recherchieren und ihnen allenfalls derartige gemeingefährliche Annoncen untersagen könnte. Zweitens wäre die Polizei zu veranlassen, die anständigen Blätter zu ersuchen, alle in dieser Beziehung verdächtigen Annoncen von der Aufnahme in ihre Blätter zurückzuweisen, wie das ja auch mit der Anzeige von Geheimmitteln stellenweise schon geschieht. «

Auch diese Forderung scheint mir nicht ganz zweckentsprechend, da den Fruchtabtreiberinnen bedeutend wirksamere Mittel zur Anlockung von Klientinnen zur Verfügung stehen. In einem in Triest vorgekommenen Prozeß hat die schuldige Frau selbst erzählt, daß sie aufs geratewohl zu jener Hebamme gegangen sei, ohne vorher zu wissen, daß dieselbe derartige Eingriffe vornähme. Die meisten Frauen, die abortieren wollen, gehen mit großem Leichtsinn von einer Hebamme zur anderen, bis sie diejenige finden, die sich mit ihren Plänen einverstanden erklärt. Auch Freundinnen der Schwangeren geben sich dazu her, geeignete Personen zu empfehlen.

Aus alledem ist es leicht zu ersehen, daß diese Mittel sicher nicht genügend sind, die Zahl der kriminellen Fruchtabtreibungen zu vermindern. Meiner Ansicht nach müßte man auf Umwegen an die Wurzeln des Übels zu gelangen trachten, um den Kampf gegen dasselbe erfolgreich zu gestalten.

Die im Kampfe gegen den Uteruskrebs gemachten Erfahrungen könnten für diese Frage sicherlich mit Nutzen angewendet werden. Schon die Belehrung des Publikums hat viel dazu beigetragen, die Fälle von Uteruskrebs in einem früheren Stadium in die Hände der Operateure zu lenken. Auch in unserem Falle wäre Belehrung des Publikums über die Gefahren dieses Übels (Vorlesungen, Zeitungen, kurze Veröffentlichungen, die in den Wartezimmern von Ärzten und Advokaten, in den Modosalons, in den Bureaus aufliegen) sicherlich von hervorragender Wirksamkeit. Nicht nur die medizinische Seite sollte in derartigen Flugschriften berücksichtigt werden, ihr Zweck müßte auch sein, einerseits das moralische Niveau der Frauen zu heben, andererseits ihnen durch die Bekanntgabe der gerichtlichen Folgen einer solchen Tat Schrecken einzujagen. Ich bin überzeugt, daß diese Veröffentlichungen sehr viel nützen würden, weil viele Frauen nicht einmal ahnen, daß die Fruchtabtreibung als Verbrechen geahndet wird.

Fast ebenso wichtig wie die Belehrung der Frauen ist es, sein Augenmerk auf das tiefstehende Niveau des Hebammenstandes zu richten. Will man die Fruchtabtreibung mit Erfolg bekämpfen, muß man vor allem den Hebammenstand gründlich reformieren, weil die meisten Schuldigen aus diesem Stande hervorgehen. Die Fruchtabtreibung ist eine Brotfrage der Hebammen. Je ärmer eine Hebamme ist, desto leichter wird sie sich zu solchen Eingriffen herbeilassen. Auch das moralische Niveau dieser Frauen ist für diese Frage nicht gleichgültig. Je tiefer der Bildungsgrad einer Hebamme ist, desto leichter wird sie sich zu einer derartigen verbrecherischen Handlung verleiten lassen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß die Verhältnisse der Hebammen gründlich geändert werden. Die Vorschläge zur Hebung des Standes lassen sich, wie folgt, zusammenfassen: 1) Bessere Vorbildung und strengere Aufnahmeprüfung; 2) genaue Überwachung des moralischen Benehmens der Schülerinnen, da das Sittlichkeitszeugnis, welches heutzutage verlangt wird, für die Beurteilung der einzelnen Schülerinnen nicht genügend ist, und sofortige Entlassung jener Schülerinnen, deren Benehmen nicht vollkommen entspricht; 3) Beschränkung der Zahl der Schülerinnen — je mehr

Hebammen, desto mehr Fruchtabtreibungen —; 4) Vermehrung der Bezirkshebammenstellen, um dem jetzigen Notstande entgegenzuarbeiten, und Bewilligung eines Hebammentarifs von seiten der Behörde; 5) fortwährende Pflege der Hebammengesellschaften, die sicher zur Hebung des moralischen Niveaus beitragen würden.

Die Frage der kriminellen Fruchtabtreibung betrifft aber nicht nur das Publikum und die Hebammen, sondern auch die praktischen Ärzte, die der Frage bis nun zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben. Manche Ärzte, besonders Nervenärzte und Internisten, sind leicht geneigt, den Einfluß der Schwangerschaft auf die bestehenden Leiden ihrer Pat. zu überschätzen, was zu vielleicht allzu rascher Ausstellung von Zeugnissen, worin die Unterbrechung der Schwangerschaft für angezeigt bezeichnet wird, führt. Der Geburtshelfer wird durch derartige Zeugnisse in den meisten Fällen sich veranlaßt sehen, die Schwangerschaft zu unterbrechen, um so mehr, wenn der die Pat. zuschickende Kollege ihm als tüchtiger Internist oder Nervenarzt bekannt ist, und er selbst in diesen Fächern nicht besonders bewandert ist. Diese Unterbrechung kann selbstverständlich nicht als kriminell angesehen werden, weil die »bona fides« beider Kollegen existiert; aber wenn mehrere solcher Fälle mit glücklichem Ausgange in einem kleinen Bekanntenkreise vorkommen, wie dies in kleinen Städten möglich ist, so kann es geschehen, daß diese Operation für einen sehr leichten folgenlosen Eingriff gehalten werden, und daß auch ganz gesunde Frauen leichter in Versuchung geraten, sich von Hebammen oder Kurpfuscherinnen die Frucht abtreiben zu lassen. Wenn hingegen die Ärzte in ihrer Indikationsstellung sehr streng wären und jeden solchen Eingriff als sehr schwere Operation bezeichneten, so wäre auch die Fruchtabtreibung bei gesunden Frauen bedeutend seltener. Strenge Indikation von seiten der Ärzte bei jeder künstlichen Schwangerschaftsunterbrechung ist daher unbedingt notwendig, um die Zahl der Fruchtabtreibungen von seiten der Hebammen und der Kurpfuscherinnen zu vermindern.

Zuletzt möchte ich noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Die heutigen sozialen Verhältnisse, die der Frau im Kampfe ums Dasein trotz allem Fortschritte noch so manches Hindernis in den Weg legen und infolgedessen deren ganze Kraft beanspruchen, um sich über Wasser zu halten, die in manchen Ländern geradezu noch als rückschrittlich zu bezeichnende Gesetzgebung, die z. B. den Lehrerinnen die Heirat verbietet, die konventionellen Vorurteile, die in der Mutter eines unehelichen Kindes eine Verbrecherin sehen — alle diese Momente sprechen dafür, daß die Ärzte, wollen sie ärgere Übel verhindern, bedeutend energischer für die eine Schwangerschaft verhindernden Präventivmaßregeln eintreten sollen, als das bis nun geschieht.

Diese Vorschläge, die leider nichts anderes als prophylaktische Maßregeln gegen die kriminelle Fruchtabtreibung sein können, würden mit der Zeit sicher nutzbringender sein als die jetzigen Gesetze, die sich darauf beschränken, geschehene Tatsachen zu bestrafen. Aber dazu wäre es notwendig, daß das internationale Komitee zur Bekämpfung der Fruchtabtreibung, für welches die geburtshilfliche Gesellschaft zu Paris im Jahre 1908 auf Bossi's Antrag sich entschieden hat, kräftigere Lebenszeichen von sich geben würde, die auch den praktischen Ärzten in den Städten und auf dem Lande als Richtschnur zur Bekämpfung dieser Völkerkrankheit dienen könnten.
